

Betrug statt Schnäppchen? Fakeshops nutzen Black-Week-Rabatte für Betrug

28.11.2025, 15:39 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *RATIS - Gemeinsam im Recht*



Betrug statt Schnäppchen: Fakeshops tarnen sich während der Black Week besonders gut.

Die Rabattphase rund um die **Black Week & Black Friday** sorgt jedes Jahr für eine massive Zunahme digitaler Kaufanreize – und gleichzeitig für einen deutlichen Anstieg betrügerischer Online-Shops. Viele dieser sogenannten Fakeshops erscheinen erst wenige Tage vor den großen Rabattaktionen, präsentieren sich mit professionellen Layouts und extremen Preisnachlässen und verschwinden kurz darauf wieder spurlos. Dieses Muster macht es für Verbraucher schwer, den Betrug frühzeitig zu erkennen. Fehlende Lieferungen, ausbleibende Rückmeldungen oder nicht funktionierende Kontaktadressen gehören inzwischen zu den typischen Indikatoren solcher betrügerischen Strukturen.

Juristisch betrachtet stellen Fakeshops häufig mehrere Ebenen des Online-Betrugs dar: unberechtigte Zahlungsabbuchungen, irreführende geschäftliche Handlungen, unlautere Wettbewerbsmethoden und – je nach Ausführung – auch Identitätsverschleierung, die strafrechtlich relevant sein kann. Komplexer wird es, wenn internationale Zahlungsdienstleister, Drittplattformen oder Hosting-Anbieter involviert sind, da Ansprüche oft nicht nur gegen die Betreiber selbst, sondern auch gegen beteiligte Intermediäre geprüft werden müssen.

Hinzu kommt die regulatorische Dimension: Die Europäische Kommission fordert derzeit von großen Plattformbetreibern wie Apple, Google, Microsoft und Booking.com detaillierte Auskünfte darüber, welche Maßnahmen sie im Rahmen des Digital Services Act (DSA) implementieren, um Nutzer vor gefälschten Angeboten zu schützen. Dieses verpflichtende Auskunftersuchen unterstreicht, dass Plattformen, die Werbung ausspielen oder Suchergebnisse

anzeigen, eine aktive Verantwortung tragen, betrügerische Shops frühzeitig zu erkennen und zu entfernen. Für Geschädigte eröffnet das auch neue Ansatzpunkte, wenn Plattformbetreiber ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen und trotz Meldungen weiterhin fragwürdige Shops sichtbar bleiben.

Laut der **Rechtsanwalt Sven Galla**, Geschäftsführer der **RATIS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, die sich auf digitales Betrugsrecht spezialisiert hat, erfordert die Bekämpfung solcher Fakeshops eine sorgfältige Analyse der Betreiberstrukturen, Zahlungswege und rechtlichen Anspruchsmöglichkeiten. Fachleute betonen, dass eine schnelle Reaktion und sorgfältige Dokumentation für Betroffene entscheidend sein kann, um mögliche Rückforderungsansprüche zu prüfen.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Website der **RATIS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**: [Ratis – Warnung vor Fakeshops](#)

Ratis - Gemeinsam im Recht

Mariahilfstraße 2
94032 Passau
Deutschland

SvenGalla (Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Ratis Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

+49 851-986130-0

anfrage@ratis.de

ratis.de/

Portrait

RATIS steht für eine zeitgemäße Form juristischer Beratung und Vertretung. Unser Anspruch ist es, Menschen in anspruchsvollen und oft belastenden Lebenssituationen rechtlich zu unterstützen und ihnen verlässliche Orientierung zu bieten. Wir sind überzeugt, dass qualifizierte Rechtsberatung für alle zugänglich sein muss – klar strukturiert, schnell erreichbar und fachlich fundiert. Deshalb kombinieren wir verständliche Informationen, digitale Tools und persönliche Betreuung, oftmals sogar kostenfrei.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Erfolgs ist unser ausgezeichnetes Team aus spezialisierten Fachanwältinnen und Fachanwälten. Mit ihrer tiefen Expertise in unterschiedlichen Rechtsgebieten stellen sie sicher, dass Ratsuchende nicht nur informiert, sondern fachlich auf höchstem Niveau begleitet werden.

Viele Menschen können mithilfe dieser Unterstützung bereits selbst aktiv werden und ihre Rechte eigenständig durchsetzen. Wenn jedoch zusätzliche rechtliche Schritte notwendig sind, übernehmen wir die professionelle Vertretung und begleiten den gesamten Prozess. Unser Leitgedanke bleibt dabei stets gleich: Wir setzen uns gemeinsam für Ihr Recht ein.

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1297654/Betrug-statt-Schnaepchen-Fakeshops-nutzen-Black-Week-Rabatte-fuer-Betrug.html>